

Gegenvorschlag Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative „Biodiversität Thurgau“ (16/VI 4/430)

Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1) ist mit dem Begriff Biodiversität zu ergänzen sowie mit den Aufträgen, dass der Kanton Thurgau

- die biologische Vielfalt (Biodiversität) gezielt und wirkungsvoll fördert,
- eine kantonale Biodiversitätsstrategie entwickelt
- und zu ihrer Umsetzung **jährlich maximal 5 Millionen Franken** zusätzlich zur Verfügung stellt.